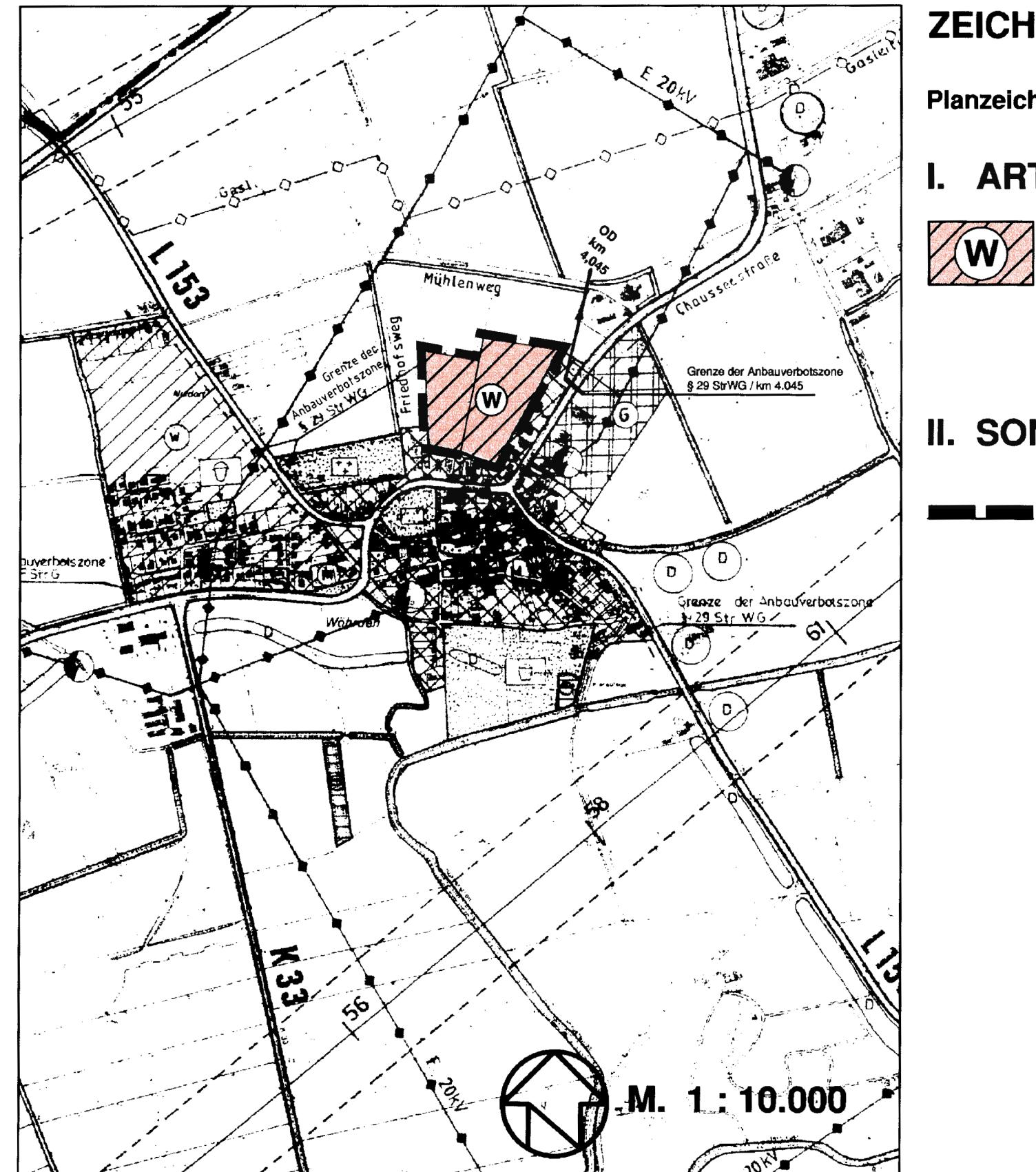


3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WÖHRDEN



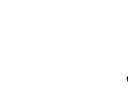
ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen

Erläuterung

Rechtsgrundlage

I. ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Wohnbauflächen

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

II. SONSTIGE DARSTELLUNG

Umgrenzung des Änderungsbereiches

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13 - 12 - 1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 05 - 07 - 2000 bis 20 - 07 - 2000.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 20 - 07 - 2000 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23 - 11 - 2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 29 - 06 - 2000 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 14 - 12 - 2000 bis 12 - 01 - 2001 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 28 - 11 - 2000 bis 12 - 12 - 2000 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21 - 03 - 2001 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am 21 - 03 - 2001 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 23.01.2002 Az.: IV 642 - 542.111 - 51.113 (3. A.) Die Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom bestätigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stellungnahme auf Dauer während der Sprechstunden von allen interessierten Teilnehmern erfolgte während der ortsüblichen Bekanntmachung. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 25 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 13.02.2002 wirksam.

Wöhrden, den 14.02.2002

BÜRGERMEISTER

- 7.1 Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 10 - 09 - 2001 bis 10 - 10 - 2001 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 23 - 08 - 2001 bis 06 - 09 - 2001 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.
- 7.2 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11 - 10 - 2001 nochmals geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 7.3 Die Gemeindevertretung hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am 1 - 11 - 2001 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Wöhrden, den 05.11.2001

BÜRGERMEISTER

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WÖHRDEN

FÜR DAS GEBIET "ÖSTLICH DES FRIEDHOFFSWEGES,
NÖRDLICH UND WESTLICH DER CHAUSSEESTRASSE,
SÜDLICH DES MÜHLENWEGES"